(3) Sent [redacted]@proto × (3294) checkdomain Webm ×

https://mail.proton.me/u/1/all-sent/dESH9Crn0e6GdpXFYFgp7bnsk0F02gaEOoOK3h0VWdXKFXUv6iQcPgUqetpYITCWipyjrhI9ZvtRhrxFiUWG0A==/Zpo1zDxHgOKdUegYf3q1SdV-PXzYgPPCNHaIh4breXy9TAu-k0a_EigD7DXDuXFhH5

Proton Mail needs your permission to enable desktop notifications.

Proton Mail

New message

Inbox 25
Drafts
Sent 3
Starred
More

Views
Newsletters

Folders

Labels

187.74 MB / 500.00 MB 5.0.118.9

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Richterin Mag. I [redacted])

From [redacted]@protonmail.com
To [redacted]@justiz.gv.at, [redacted]r@justiz.gv.at

Apr 12

Sehr geehrte Damen und Herren der Justiz-Ombudsstelle,

hiermit erhebe ich Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Richterin Mag. [redacted] des Bezirksgerichts Steyr. Das Verfahren läuft unter dem Aktenzeichen [redacted] (mein Antrag auf einstweilige Verfügung). Das parallele Strafverfahren bei der Staatsanwaltschaft Steyr trägt das Aktenzeichen [redacted].

Was hier abläuft, ist eine Frechheit. Das Verhalten der Richterin ist für mich völlig unverständlich und zeigt, dass sie für ihr Amt nicht geeignet ist. Ich beantrage daher die Neuaufnahme des Verfahrens und die Zuweisung eines anderen Richters, da der Verdacht der Befangenheit und Freundschaftswirtschaft im Raum steht.

Die konkreten Verfehlungen der Richterin im Detail:

Falsche telefonische Auskunft: Sie teilte mir am Telefon mit, die einstweilige Verfügung gegen meinen Cousin sei „erlassen“ und „versendet“. Der schriftliche Beschluss weist meinen Antrag ab. Diese Irreführung hat mich in meiner Rechtsverfolgung behindert.

Unzulässige medizinische Diagnose ohne Gutachten: Sie stellt in ihrem Beschluss die Diagnose einer „psychisch bedingten Belastungsreaktion“ – ohne ärztliches Gutachten, ohne Sachverständigen. Ein Zivilrichter ist nicht befugt, eine medizinische Diagnose zu stellen. Das ist verfahrenswidrig und ehrverletzend.

Ignorieren der DSGVO-Auskunft: Sie schreibt von einem „dringenden Verdacht“. Ich habe jedoch die DSGVO-Auskunft der OÖ Gesundheitsholding vorgelegt – ein amtliches Dokument, das schwarz auf weiß beweist, dass mein Cousin seine eigene Adresse [redacted] Sierning) in meine Krankenakte eintragen ließ. Das ist kein Verdacht, das sind Fakten. Sie ignoriert diesen Beweis.

Falsches Datum im Beschluss: Der Beschluss (ON 3) trägt das Datum 29.10.2025 – ein Datum, das vor meinen Vorfällen liegt (diese begannen erst im Jänner 2026). Eine Entscheidung über einen Sachverhalt, der zu diesem Zeitpunkt noch nicht existierte, ist rechtlich unmöglich.

Verfahrensfehler (Zustellkuratorin): Sie bestellte eine Zustellkuratorin (Mag. [redacted]), ohne mir deren Kontaktdaten mitzuteilen. Meine hinterlegte E-Mail und Telefonnummer wurden nicht benachrichtigt. Die Kuratorin meldete sich nicht. Eine Kuratorin, von der die Partei nichts weiß, ist wertlos.

Vermischung zweier Verfahren: Sie wirft die Bankvollmacht und das Testament meines Vaters in das Verfahren gegen meinen Cousin – zwei verschiedene Personen, zwei verschiedene Handlungen. Auch das ist aktenwidrig.

Das Verhalten dieser Richterin ist ein absoluter Witz und für mich nicht nachvollziehbar. Eine Richterin, die ohne Gutachten Diagnosen stellt, Beweise ignoriert, Verfahrensrechte missachtet und ein unmögliches Datum in einen Beschluss setzt, ist für ihr Amt nicht geeignet. Ich erwarte eine dienstrechtliche Maßnahme.

Mit der Bitte um Prüfung und um schriftliche Bestätigung des Eingangs.

17:25